

Förderverein des Ev. Schulzentrums Michelbach/Bilz e.V.

Hagenhofweg 35
74544 Michelbach/Bilz
Tel. 0791/93016-0 (Fax –63)
foerderverein@eszm.de



Information für die Lehrkräfte des Evang. Schulzentrums Michelbach an der Bilz

Schwäbisch Hall, Februar 2026 / Gr

Fördergrundsätze

Aus der Satzung des Fördervereins des Evang. Schulzentrums Michelbach/Bilz:

Der Zweck des Vereins besteht darin (...), die Schule ideell zu fördern, insbesondere Mittel für Anschaffungen, die vom Schulträger nicht übernommen werden können, aufzubringen. Weiter sollen Zuschüsse bei Studienreisen, Tagungen und Veranstaltungen gewährt werden und die Verbindung von Elternschaft und Schule gefördert werden. Der Verein will insbesondere minderbemittelte Schüler/innen des Ev. Schulzentrums Michelbach/Bilz unterstützen.

Seit dem neuen Schuljahr 2025/2026 haben wir die Förderung neu aufgestellt!

Wir haben im September darüber informiert.

Zwischenzeitlich haben wir auf Wunsch von Seiten der Schule eine kleine Korrektur der Förderbereiche vorgenommen. Nachfolgend finden Sie die angepasste Neustrukturierung:

I. Für Klassenfahrten, Exkursionen, Gemeinschaftsaktivitäten und Preise arbeiten wir mit Etats, die sich an den früheren Fördersätzen orientieren.

Nr.	Bereiche	Verantwortlich
1	Unterstufe 5-7 Schullandheim 6er + fachliche Exkursionen	Kestin/Crosby
2	Mittelstufe 8-10 Waldschullandheim/Outback 8er, Abschlussfahrt 10er	Matthes/Weigand
3	Oberstufe 11-13 Abschlussfahrt KS2	Hanselmann
4	Diakonie-Profil Verschiedenes	Schmid
5	Musikprofil Adventskonzert, Musical, Workshop	Veil
6	NaTuR-Profil Exkursionen und Anschaffungen	Schiller
7	Brass Academy Workshop, Verschiedenes	Veil/Böhme
8	Unicorns Academy haben Sponsor	Gruber
9	Internat Freizeitaktivitäten, Anschaffungen, Verschiedenes	Wahl
10	Ganztagsschule Freizeitaktivitäten, Anschaffungen, Verschiedenes	Meier
11	Preise 3 Sozialpreise: KS2, RS, Internat, Musikpreis KS2 je 80€	Gruber/Meindel/Veil/Wahl Sekretariat
12	Schulleitung T-Shirt 5er und Summerschool	Meindel/Sekretariat
13	Schulsozialarbeit Präventionsmaßnahmen	Bulut

Die Verantwortlichen wurden in 2025 über die Höhe ihre Etats informiert.

Modalitäten der Klassenfahrten, Exkursionen und Gemeinschaftsaktivitäten

1. Jeder Etatbereich wird gebeten, uns zeitnah ein Konto zu benennen, auf das der Etat überwiesen werden kann.
2. Zu Beginn des Schuljahres zahlen wir die Mittel aus.
3. Die Verantwortlichen entscheiden innerhalb ihres Bereiches, wie das Geld Verwendung findet und verteilt wird.
4. Bei der Förderung von Klassenfahrten und Gemeinschaftsaktivitäten gilt nach wie vor der Grundsatz „Bedürftigkeit vor Gießkanne“. ☛ Wir bitten der Bedürftigkeit absolut Vorrang einzuräumen, so dass Mittel in erster Linie bedürftigen SuS zugutekommen. ☹
Die Mittel sollen nur in Ausnahmefällen dazu dienen, die Kosten einer Fahrt bzw. Aktivität in der Breite zu senken.
5. Zum Schuljahresende erbitten wir eine Auflistung der verwendeten Mittel samt Belegen. Die Datenvorlage für die Dokumentation wird in Kürze auf der Website des Fördervereins eingestellt.
Die Verwendungsnachweise erbitten wir zum Ende des Schuljahres bis 31. Juli an:
 - die Vorsitzende Veronika Grossenbacher v.grossenbacher@web.de und
 - den Kassier Friedemann Sorg sehblick@t-online.de zu schicken.
6. Der Eingang des ausgefüllten Verwendungsnachweises des Vorjahres ist Voraussetzung für die Überweisung der Mittel im neuen Schuljahr.
7. Für nicht verwendete Restmittel machen wir einen Vortrag auf das folgende Schuljahr, d.h. im Folgejahr wird der Vortrag im Etat des Folgejahres berücksichtigt und nur noch die Differenz (Etat minus Vortrag) überwiesen.
8. Sollten innerhalb eines Bereiches neu regelmäßige Klassenfahrten oder Gruppenaktivitäten eingeführt werden, steht einer entsprechenden Erhöhung der Etats nichts entgegen. In diesem Fall erbitten wir einen entsprechenden begründeten Antrag auf Erhöhung des Etats.
Sollten eines Tages regelmäßige Fahrten oder Aktivitäten entfallen, bitten wir im Gegenzug auch um eine entsprechende Information.

Preise

Wir haben die Mittel für die Preise auf angehoben.

Wenn mehr als ein Schüler mit einem Preis ausgezeichnet werden soll, kann der Vorstand des Fördervereins auf Anregung der verantwortlichen Lehrkraft den Betrag erhöhen.

II. Einzelförderungen - Anschaffungen - Projekte

Solche Anträge können weiterhin an den Förderverein gerichtet werden. Auf der Website des Fördervereins befinden sich die Antragsformulare sowie die Fristen, zu denen wir die Anträge benötigen.

Alle Formulare finden Sie hier: <https://www.eszm.de/Schule/Foerderverein/>

1. Die Mittel des Fördervereins sind begrenzt.
2. Bei Anschaffungen setzen wir einen Eigenanteil von mindestens 50% der Gesamtkosten voraus, d.h. der Förderverein fördert maximal 50% der Gesamtkosten.
3. Bei Anträgen über 1000€ erbitten wir eine detaillierte Kalkulation.
4. Bei Einzelförderungen Instrumentalunterricht erbitten wir eine detaillierte Kalkulation.
5. Grundsätzlich gilt, je konkreter ein Vorhaben beschrieben wird, desto leichter entscheidet der Vorstand des Fördervereins.
6. Zur gründlichen Vorbereitung unserer Entscheidungen benötigen wir ausreichend Zeit.
Daher können wir nur bis zu folgenden Terminen Anträge annehmen:
Antragstermine: **30. September, 15. Februar, 20. Juni**
7. Anträge richten Sie an die Vorsitzende des Fördervereins Veronika Grossenbacher v.grossenbacher@web.de
8. Nach der jeweiligen Vorstandssitzung erhalten alle zuständigen Lehrkräfte einen Zuwendungsbescheid, anhand dessen sie die Mittel beim Kassier Friedemann Sorg abrufen können.

Veronika Grossenbacher, Vorsitzende